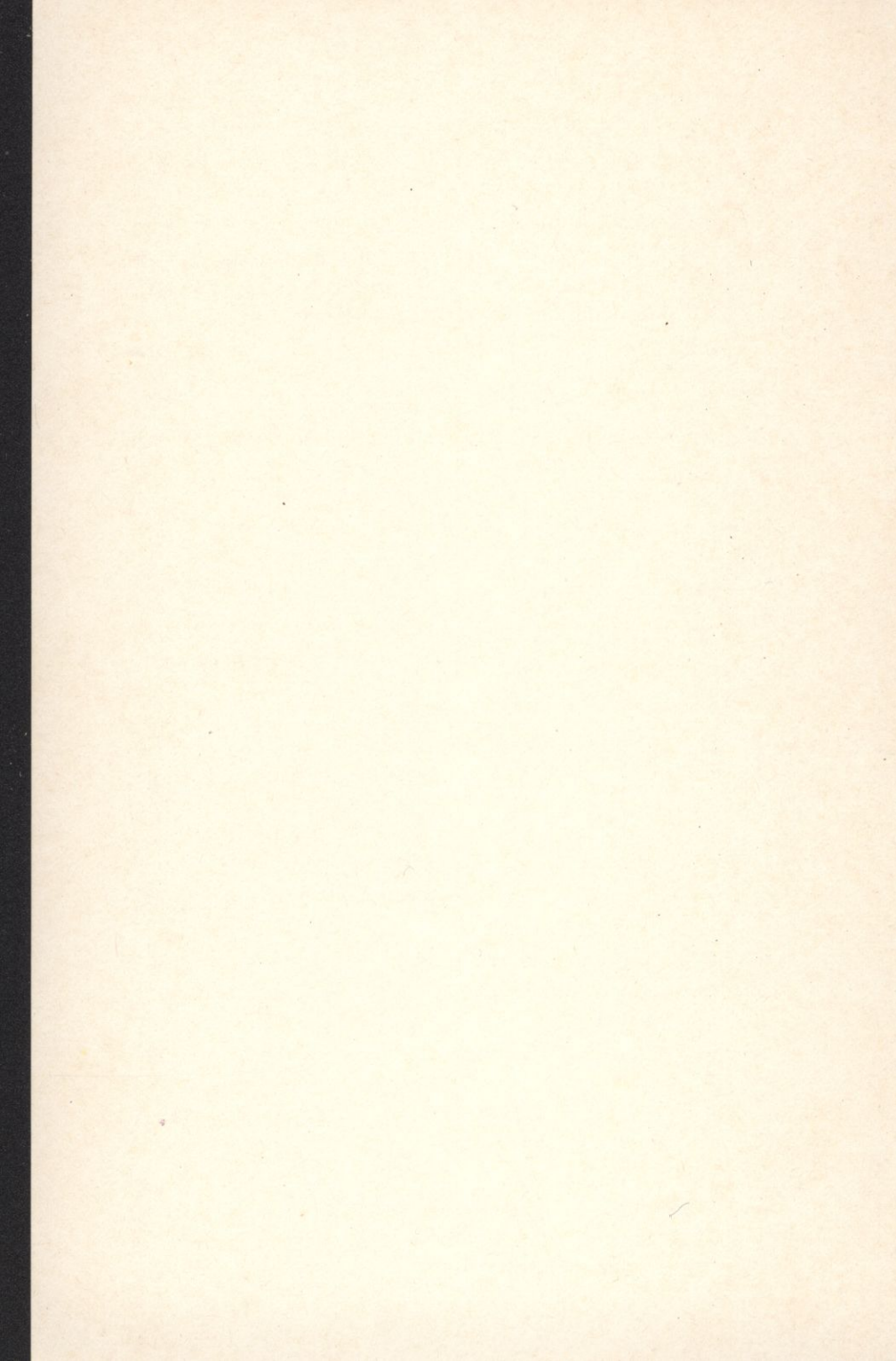


MEMORANDUM

über die

armenische Frage



I. Einführung:

Die Armenier, eines der ältesten Völker der Welt, gehören zur Indo-Germanischen Sprachfamilie. Zum historischen Territorium des armenischen Volkes gehörte seit über 2500 Jahren das Gebiet der heutigen Osttürkei, des Kaukasus und des westlichen Iran, südlich der kaukasischen Gebirgskette, zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer, mit seiner südwestlichen Spitze angrenzend an des Mittelmeer.

Das geographische Zentrum des Landes war der über 5000 m. hohe Ararat - auf dem nach der Sintflut die Arch Noahs gelandet sein soll - um das Dreieck der Binnenseen Wan, Sewan und Urmia.

Nach der nationalen Überlieferung wurde das Evangelium in Armenien von den Aposteln Thaddäus und Bartholomäus im ersten Jahrhundert nach Christus gepredigt, weshalb sich die armenische Kirche als eine apostolische bezeichnet.

Der König Tiridates III. wurde zum ersten christlichen Herrscher in Vorderasien und Begründer des ersten christlichen Staates in der Weltgeschichte. Nach der Konversion Tiridates' III. des Grossen wurde das Christentum im Jahre 301 zur Staatsreligion, über ein Jahrzehnt bevor Konstantin der Grosse es zum offiziellen Glauben auch des Römischen Reiches machte. Nach dem heiligen Gregor dem Erleuchter, einem Missionar aus Cäsarea (heutige Kayseri) der die Konversion des Königs bewirkte und zum ersten geistlichen Oberhaupt Armeniens geworden war, wird die armenische Kirche seitdem gregorianisch genannt.

Mit einigen Unterbrechungen bestand die nationale Souveränität des armenischen Volkes bis zum Ende des letzten kilikischen Königreiches von Armenien. Das Abendland zeigte nur wenig Interesse für den christlichen Osten, was sich bald bitter rächen sollte. 1375 fiel Kilikische - Armenien unter die Herrschaft der Mameluken, König Leon VI. wurde gefangen genommen, der letzte armenische Staat hörte auf zu bestehen.

1514 besetzten die Türken unter Sultan Selim I. Armenien. Das armenische Volk litt unter der Türken-Herrschaft und den Übergriffen anderer Nachbarvölker bis 1918, dem Wiederbeginn der Unabhängigkeit.

Ende September 1920 griffen kemalistische Verbände und die Rote Armee Lenins, die soeben den russischen Bürgerkrieg siegreich beendet hatte, die Armenische Republik, deren Vertreter in Paris als alliierte Macht am Verhandlungstisch sassen, im Kaukasus von zwei Seiten an. Nach zwei Monaten heldenhaften Kampfes mussten die Armenier die Waffen strecken.

Heute befindet sich das armenische Territorium zu neun Zehnteln unter türkischer Herrschaft. Armenien ist wieder zwischen zwei Machtblöcke geraten: den Warschauer-Pakt-Staaten und den Staaten der NATO. Die in diesen Machtblöcken jeweils führenden UdSSR und USA zeigen indessen keinerlei Interesse, irgendetwas am Status quo zu ändern.

Die Zahl der Armenier beläuft sich heute auf rund 6 Millionen. Ost-Armenien ist als die kleinste unter den 15 Republiken der Sowjetunion bekannt, mit einer Fläche von nur 30.000 Quadratkilometern und einer Bevölkerung von 2,5 Millionen. Dieses Territorium von der Grösse Hollands oder Belgiens ist wegen seiner gebirgigen Beschaffenheit jedoch nur zu einem Drittel bewohnbar. So leben allein in der Hauptstadt Jerewan eine Million Menschen. Weitere etwa 1,5 Millionen Armenier sind in den kaukasischen Nachbarrepubliken und im übrigen Sowjetrusland ansässig. Der übrige Teil des armenischen Volkes lebt über die ganze Welt verstreut. Hauptsächlich in der Türkei, im Iran, im Mittleren-Osten, Frankreich, Argentinien, den USA ect.

Nach dem Zerfall des Römischen Reichs und im Mittelalter haben die Armenier nicht nur einen Grossteil der barbarischen Horden von Europa abgehalten und ausserdem die Zivilisation der Welt auf den verschiedensten Gebieten beeinflusst (Architektur, Musik, Malerei, Mathematik, Wissenschaften ect.).

Unter diesem Faktum ist der Ausspruch von William Gladstone, viermaliger Ministerpräsident von Grossbritannien, bemerkenswert:

'Armenien zu helfen, heisst der Zivilisation zu helfen'.

II. Der historische Hintergrund der armenischen Frage:

Nach ihrer Invasion im XVI. Jahrhundert besetzten die Türken nicht nur das Heimatland der Armenier, sondern verweigerten den Armeniern die Menschenrechte, Sicherheit und Rechtsprechung im eigenen Land.

Die Armenier wurden wie drittklassige Objekte behandelt, mit Steuern überlastet, Massen-Massakern und Plünderungen ausgesetzt. Oft wurden ihre Frauen entführt, ihre Kinder gekidnappt und ihre Städte zerstört. Ihr christlicher Glaube war ein weiterer Grund für diese Verfolgungen.

In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, zu Beginn des Befreiungsprozesses der Balkan-Völker, bemühten sich auch die Armenier in der Türkei, ohne jemals unloyal zu sein, darum, durch Reformen in den armenischen Provinzen Voraussetzungen für die Sicherheit des Lebens und die Entwicklung der nationalen Kultur zu schaffen.

Die Gelegenheit kam Ende des Russisch-Türkischen Krieges 1878 mit dem Balkan-Erlass.

Im Artikel 16 der Friedensvereinbarungen von San Stefano trat die armenische Frage erstmals international in Erscheinung. Später wurde dieser Artikel in seiner Auslegung ersetzt und verringert durch den Art. 61 des Friedens von Berlin im Jahre 1878:

'Der Erhabene verpflichtet sich zur Verwirklichung ohne weitere Verzögerung, die Verbesserungen und Reformen gefordert von den lokalen Bedürfnissen der Provinzen in denen Armenier wohnen und zur Garantie ihrer Sicherheit'.

Nachdem die armenische Frage international bekannt war, hat Sultan Abdul-Hamid II. unter Verwendungen falscher Vorwände 300.000 Armenier in den armenischen Provinzen und Istanbul zwischen 1894 und 1896 massakriert.

Zur Schande des türkischen Volkes muss vermerkt werden, dass dieses blutige Geschäft keineswegs allein den Schergen des Sultans oder seinen Soldaten überlassen wurde: dem fanatischen Hass der Moslems gegen alles Christliche wurde freier Lauf gelassen und die ganze nicht-christliche Türkei

beteiligte sich an Raub und Mord. Massaker fanden in den Städten und der Umgebung von Sassun, Erserum, Trape-sund, Wan, Marasch und sogar in Konstantinopel statt. Allein während der Massaker in der Stadt Urfa (Edessa) vom 28/29. 12.1895 wurden 3000 Menschen in der armenischen Kathedrale verbrannt.

2500 armenische Ortschaften wurden entvölkert und armenisches Gut den Türken, Kurden und Tscherkessen überlassen, die sich in Grausamkeiten gegen ihre wehrlosen Nachbarn nicht genug hervortun konnten. Hunderte von Kirchen und Klöstern wurden zerstört, verbrannt oder in Moscheen umgewandelt.

Nach dem Sturz von Abdul-Hamid II. im Jahre 1909, führten die jungen Türken seine Politik in Bezug auf Armenien fort, und die armenischen Wünsche zu Reformen wurden dringlicher.

1914, im Februar, wurde ein Vertrag zwischen den Türken und den Grossmächten unterzeichnet, der spezielle Reformen in den 6 armenischen Bezirken Anatoliens - Erserum (Karin), Wan Bitlis, Diyarbakir (Tigranakert), Charput, Sivas - unter ausländischer Kontrolle versprach.

In den Provinzen von Wan, Bitlis und Erserum sollten die Christen die Hälfte der Abgeordneten stellen.

* * *

III. Der Völkermord von 1915:

Als im November 1914 das ottomanische Reich in den I. Weltkrieg ging, war der Vertrag nichtig geworden.

Die türkischen Führer, die der Ittihad ve Terraki Partei angehörten, glaubten, dass bei einem Sieg der Alliierten die Armenier mit den Arabern ihre Unabhängigkeit erhielten und somit das türkische Reich völlig zerstückelt würde.

Im Rahmen eines vorsätzlichen Planes, entwickelt während eines geheimen Parteitags 1910 in Saloniki und im Februar 1915 endgültig verabschiedet, strebte die Regierungspartei der Türkei eine Entvölkerung des Reiches von Armenien an und führte diesen Plan aus.

Am 15 April 1915 versandte die Ittihad Triumvirat; der Innenminister Talaat, der Kriegsminister Enver und der Generalsekretär der Partei Dr. Nazim, folgendes Kabel an alle Gouverneure und Lokal-Regenten von Türkisch-Kleinasien:

“Wir müssen in der armenischen Frage weiterkommen, die mehr als ein halbes Jahrhundert internationales Interesse erregt und sich in unsere Herzen drängt. Deshalb hat die Regierung - der Repräsentant des türkischen Volkes - und der Ittihad ve Terraki Partei beschlossen, um einen Aufstand der Armenier zuvorkommen und diese Frage für immer zu lösen, dieses Element aus der Bevölkerung auszurotten.

Dieses soll durch Vertreibung der Armenier in die Einöden und Wüsten Arabiens geschehen, in Übereinstimmung mit den Geheimbefehlen. Die Regierung und das Zentralkomitee der Partei erwartet ihre Unterstützung mit allen Mitteln in dieser Frage.

Jeder Offizier oder Staatsbeamte, der seine Hilfe an diesem patriotischen Werk verweigert oder versucht Armenier zu schützen, wird als Staatsfeind und Feind unserer Religion erkannt und entsprechend verurteilt”.

Die Gründe für das Inkrafttreten dieser Anordnung sind:

- a) Freiwillige Streitkräfte der Armenier in den feindlichen Armeen.
- b) Armenische Organisation im Land, die wegen Anschlägen auf unsere Armee angeklagt werden.
- c) Die Waffen - und Munitionslager überall im Land.

Ein türkischer Intellektueller und Politiker, Mevlanazade Riffat; berichtet, was Dr. Nazim, Generalsekretär der türkischen Ittihad Partei, dem Generals-Komitee während einer Geheimsitzung sagte:

“Jetzt sind wir im Krieg - und es gibt keine bessere Möglichkeit zur Lösung der armenischen Frage. Die Interventionen der Grossmächte und die Proteste der Presse können nicht berücksichtigt werden; ihr Grund wird eine vollendete Tatsache und er wird schnell vergessen sein. Die Massnahmen müssen zur völligen Vertreibung führen, und wenn es nötig ist, zur Ausrottung der Armenier, ohne dass einer überlebt”.

Am 24 April 1915 begann der Massenarrest der armenischen Intelligenz und Führer in Konstantinopel. Sie wurden in die innere Türkei deportiert und in einem greulichen Massen-Mord umgebracht.

Als nächstes kam die Reihe an die 300.000 armenischen Soldaten in der türkischen Armee. Sie mussten zuerst ihre Waffen abgeben und wurden in Arbeitsbattillone überstellt. Innerhalb der nächsten Wochen wurden sie isoliert, gezwungen ihre eigenen Gräber zu graben und kaltblütig niedergeschossen.

Damit - von allen wehrtüchtigen Männern entblösst - kam das Schicksal der Deportation und Ermordung über die wehrlose Bevölkerung Armeniens über die Frauen, Kinder und Alten. Churchill schrieb in "The Aftermath":

"Die türkischen Gouverneure begannen ein infames Massaker und die Deportation der Armenier in Kleinasien".

In den Städten verkaufte man junge Frauen und Kinder an Türken. Junge Ehepaare wurden getrennt, und nachdem man die Frauen vor den Augen ihrer Männer vergewaltigt hatte, erschlug man diese vor den Augen der entehrten Frauen. Der deutsche Pastor Fischer traf in einem Waisenheim eine Mädchengruppe ein. Man hängte sie an den Händen an Bäumen auf und zog ihnen die Haut vom Kopf. Einer Frau hatte man das Kind in Stücke gehackt und ihr diese Stücke in den Mund gestopft. Viele Mädchen aus dem Waisenheim waren geschändet und befanden sich in einem schrecklichen Zustand.

In Trapesund wurden acht bis zehntausend Menschen auf Lastkähne verfrachtet und im Meer versenkt. Ebenfalls in Trapesund band man Kinder mit Stricken zusammen und warf sie ins Meer.

Es kam vor, dass sich Frauen mit ihren Säuglingen in den Euphrat warfen.

Nach Augenzeugenberichten deutscher Ingenieure der Bagdadbahn, wurden Armenier, denen man die Hände auf den Rücken gefesselt hatte, eine steile Böschung heruntergerollt; unter standen Türkinnen die den Herunterrollenden mit Messern den Todesstoss versetzen.

Die übrige westarmenische Bevölkerung wurde in die nördlichen und östlichen Teile der mesopotomischen Wüste deportiert: Der-es-Zor, Rakka, Meskene, Ras-ul-Zin fast bis nach Mossul. Der-es-Zor in der gleichnamigen Provinz war das berüchtigste unter den Konzentrationslagern in den syrischen und mesopotamischen Wüsten. Im Juli 1916 waren im Gebiet um Der-es-Zor mehr als 200.000 Deportierte konzentriert. Von den Armeniern, die nach der Oase Der-es-Zor verschickt wurden, ist fast niemand am Leben geblieben. Die Opfer wurden nach und nach in Gruppen von je einigen Hundert fortgeführt und kaltblütig umgebracht. Bis heute sind die Skelette dieses Massenmords in der Wüste sichtbar.

In einem Brief vom 3 Oktober 1918 an Lord Bryce schrieb Robert Cecil, stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium Englands:

„Die türkischen Armenier wurden 1915 systematisch von der türkischen Regierung ermordet. 2/3 der Bevölkerung wurde auf kaltblütige und gemeinste Art umgebracht. Ausserdem wurden 2.050 Kirchen und 203 Klöster vernichtet.

Armenische Schulen, Farmen, Dörfer und Besitz wurden dem Erdboden gleichgemacht oder beschlagnahmt. Wertvolle Schriften sind zerstört oder verbrannt worden. Kunstwerke wurden gestohlen oder verwüstet. Die finanziellen Verluste belaufen sich auf einige Billionen Dollar. Die überlebenden Armenier sind in der ganzen Welt verstreut.“

* * *

IV. Der Frieden von Sevres:

Am 31 August 1915 eröffnete der türkische Innenminister Talaat Pascha dem Botschafter der USA Henry Morgenthau, dass die armenische Frage gelöst sei, seit es keine Armenier mehr in der Türkei gebe.

Dennoch konnten sich über 10.000 Armenier der Grenzgebiete durch Selbstschutz - Gefechte retten, während die Armenier in Russisch-Armenien (Ost-Armenien) in Frieden lebten.

Obwohl das armenische Volk unter den Schmerzen litt und die halbe Bevölkerung vernichtet wurde, kämpften armenische Soldaten und Guerillas an der Seite der Alliierten Streitkräfte an allen Fronten.

250.000 Armenier dienten in der kaiserlichrussischen Armee. Die Armenier verhinderten 7 Monate die Eroberung der Ölfelder von Baku durch die türkische Armee. Die 5.000 Mann starke armenische Legion kämpfte mit Franzosen und Briten an der Palästina Front unter General Allenby. Die Alliierten versprachen die Wiederherstellung von Recht und Ordnung in Armenien durch Rückeroberung. Bei seiner Machtübernahme proklamierte Lenin, mit Billigung der sowjetischen Regierung, nicht nur das Recht zur Selbstverwaltung sondern auch - "Die Einheit und Unabhängigkeit Armeniens". Am 8 Januar 1918 erklärte der Präsident der USA, Wilson, sein berühmtes "14 - Punkte - Programm", welches das Selbstbestimmungsrecht aller von den Türken unterdrückten Völker garantierte.

Im Januar 1919 definierten die "grossen Vier" - England, USA, Frankreich und Italien - die Kriegshilfen der Alliierten, von denen eine die Völker im türkischen Reich betraf:

"Auf Grund der türkischen Missverwaltung bei ihren Volksteilen und den schrecklichen Massakern in Armenien und anderswo in den zurückliegenden Jahren, vereinbarten die Alliierten und ihre verbündeten Kräfte die völlige Heraustrennung von Armenien, Syrien, Mesopotamien und Arabien aus dem türkischen Reich".

Am 10 August 1920 wurden die Friedensvereinbarungen mit der Türkei endgültig in Sèvres unterzeichnet.

Die Armenische Republik gehörte neben der Türkei, Grossbritannien, Italien, Japan, Frankreich, Belgien, Griechenland, Rumanien, Tschechoslowakei ect. zu den Unterzeichnern.

Die wichtigsten Artikel, die Armenier betreffend, waren:

Artikel: 88: Die Türkei erkennt in Übereinstimmung mit den Alliierten, Armenien als freie, unabhängige Republik an.

Artikel: 89: Sowohl die Türkei und Armenien, als auch die anderen "High Contracting Parties" stimmen überein, sich den Entscheidungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika zu fügen, betreffend der Frage der Grenze zwischen der Türkei und Armenien in den Gebieten Erserum, Trape-sund, Wan und Bitlis und seine Entscheidung über

jede Übereinkunft, die er vielleicht verordnet, anzuerkennen; wie den Zugang Armeniens zum Meer, und wie die Entmilitarisierung der türkischen Gebiete, die an besagte Grenze stossen.

Durch diesen Frieden war der Völkermord der Türken, begangen am armenischen Volk in der Türkei, offiziell zur Kenntnis genommen. Besondere Gerichte wurden eingesetzt zur Verurteilung der Verantwortlichen, die die Türken den Alliierten zu überstellen hatten.

In Übereinstimmung mit den Forderungen des Art. 89 des Friedens von Sèvres und auf der Basis des Berichts der "King - Crame - Kommission" und der Mission von General Harbord, der den Fall an Ort und Stelle untersucht hatte, erklärte Präsident Wilson die Grenze zwischen der Türkei und Armenien.

* * *

V. Die erneute türkische Agression und der langsame Friede:

Nach harten Kämpfen im Mai 1918 gegen türkische Truppen erklärten die Armenier in Russisch-Armien (Ost-Armien) ihre Unabhängigkeit. Aber kaum einen Monat nach der Unterzeichnung des Friedens von Sèvres überfielen die türkischen Nationalisten unter Kemal Atatürk die junge Republik. Damit wurde nicht nur der Frieden von Sèvres gebrochen, sondern auch die Existenzgrundlage der Armenischen Republik zerstört.

Nach ungleichen Gefechten hatten die ausgezeherten Armenischen Streitkräfte keine andere Möglichkeit, als die erniedrigenden Bedingungen des Friedens von Alexandrupolis (heute Leninakan) anzuerkennen, aufgezwungen am 2 Dezember 1920. Gleichentags resignierte auch die von der armenischen "Taschnag-Partei" geführte Regierung und übergab ihre Autorität der neugegründeten Armenischen-sozialistischen Sowjet-Republik. Diese prüfte das türkische Eindringen und ermöglichte den türkischen Rückzug aus der Region von Alexandrupolis.

Als Konsequenz stellten die Türken ihre Forderungen den Alliierten und der UdSSR gegenüber im Frieden mit der Türkei, unterzeichnet in Lausanne am 24 Juli 1924.

Die Lausanner Friedensgespräche setzten sich über die Revolutionen der Liga der Nationen hinweg. Sie setzten zugunsten der Armenier und der armenischen Bitten um Wiederherstellung von Recht und Erfüllung der offiziellen Versprechen die armenische Frage als ungelöstes Problem wieder auf die Tagesordnung. Der Lausanner Frieden ignorierte die Armenier. Er war nicht mehr als die Anerkennung eines vollendeten Faktums, geschaffen von den Kemalistisch - türkischen Streitkräften an der Ostfront.

* * *

VI. Die armenischen Ansprüche und ihre gesetzlichen Grundlagen:

Die Armenier der ganzen Welt, deren Organisation im Libanon unter der Bezeichnung "Komitee für die Zurückgabe der armenischen Gebiete, die sich die Türken widerrechtlich angeeignet haben" arbeitet; verlangt, dass alle armenischen Gebiete, die momentan unter türkischer Besatzung stehen, zurückgegeben werden, ausserdem wird eine Entschädigung für alle menschlichen und materiellen Verluste und den Plünderungen, die die Armenier in den Jahren 1915 - 1921 über sich ergehen lassen mussten, gefordert.

Die Mehrheit des 6 Millionen Volkes der Armenier lebt ausserhalb der jetzigen Armenischen Republik, grösstenteils in den benachbarten Ländern und im Mittleren Orient. Die Bevölkerungsdichte in der gegenwärtigen Armenischen Republik beträgt 72 Personen auf 1 Quadratkilometer, während in den von den Türken besetzten Gebieten kaum 10 Personen auf den Quadratkilometer betragen.

Die Armenier fundierten sowohl ihre Gebietsansprüche, als auch ihr menschlichen und materiellen Schadensersatzansprüche nicht nur auf den Vertrag von Sèvres vom 10.8.1920 (Art. 89), sondern auch - und das ungeachtet des absichtlichen Schweigens über die armenische Frage und den Vertrag von Lausanne, welcher der letzte Friedensvertrag der Gegenwart zwischen der Türkei und den Grossmächten war, und der der Türkei ein Scheinargument gab, um die armenischen Rechte zu bestreiten - auf:

A) Die Charta der Vereinten Nationen:

“Wir, die Menschen der Vereinten Nationen, bestimmen, um nochmals den Glauben an die Grundlagen der Menschenrechte zu versichern, an die Würde und das Ansehen der menschlichen Person, an die gleichwertigen Rechte von Männern und Frauen, von Nationen, kleinen oder grossen, und um Konditionen festzulegen, unter denen Gerechtigkeit und Respekt für die Verpflichtungen, die sich aus Verträgen und anderen Quellen internationaler Gesetze ergeben, aufrecht erhalten werden können.

Internationalen Frieden und Sicherheit aufrechtzuerhalten heisst:

“Ein wirksames, gemeinschaftliches Mass zur Verhinderung und Beseitigung von Friedensbedrohungen zu finden, und für die Unterdrückung von Agressionshandlungen oder anderen Friedensstörungen zu sorgen und auf friedliche Weise, in Einklang mit den Prinzipien der Gerechtigkeit, jeden internationalen Streit oder Situation, die vielleicht zu einer Friedensbedrohung führen könnte, abzuwenden”.

B) Die Vereinbarungen des internationalen Militär Tribunals von Nürnberg, unterzeichnet am 6. Oktober 1954:

Die folgenden Vergehen unterstehen somit der Gerichtsbarkeit der Tribunals:

Verbrechen gegen die Menschlichkeit, in besonderen Mord, Vernichtung, Unterdrückung, Ausweisung und andere unmenschliche Taten, die vor oder nach dem Krieg gegen jegliche zivile Bevölkerung verübt, oder die Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen in Ausübung oder Verbindung mit jeglichem Verbrechen, das innerhalb der Gerichtsbarkeit des Tribunals, egal ob eine Verletzung der Rechte des Landes eintrat, begangen wurde.

Führer, Organisatoren, Anstifter und Mitschuldige, die beteiligt waren an der Ausarbeitung und Durchführung von gemeinschaftlichen Vorhaben oder an Verschwörungen eines der genannten Verbrechen, sind verantwortlich für alle Taten jeglicher Personen, die solche Vorhaben ausführten.

Jede der folgenden aufgeführten Taten gelten als Verbrechen:

a) Kriegsverbrechen: Greueltaten oder Vergehen gegen Personen oder Eigentum bilden Vergehen gegen die Gesetze..., eingeschlossen, ist Mord, Grausamkeit oder Verschleppung von ziviler Bevölkerung zu Zwangsarbeit oder anderen Gründen..., das Töten von Geiseln, das Plündern öffentlichen oder privaten Besitzes, die mutwillige Zerstörung von Städten oder Dörfern, oder die Verwüstungen die nicht durch militärische Notwendigkeiten gerechtfertigt sind.

b) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Greueltaten oder Vergehen, wie Mord, Vernichtung Versklavung, Verschleppung, Inhaftierung, Folterung, Vergewaltigung oder andere unmenschliche Taten, begangen an jeglicher zivilen Bevölkerung; oder Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen, egal ob eine Verletzung des inländischen Gesetzes des Landes, wo das Vergehen begangen wurde, vorliegt oder nicht.

C) Die allgemeine Deklaration der Menschenrechte, gezeichnet am 10. Dezember 1948:

a) Jeder hat das Recht zu Leben, Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 3)

b) Niemand soll Folterungen oder grausamen unmenschlichen oder entwürdigenden Behandlungen oder Strafen ausgesetzt sein. (Art. 5)

c) Niemand soll widerrechtlicher Inhaftierung, Beschlagnahme oder Exil ausgesetzt sein (Art. 9)

d) Niemand soll willkürlichem Entzug seines Besitzes ausgesetzt sein (Art. 17).

D) Die Völkermord Convention vom 9 Dezember 1948:

Die Deklaration, verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, legte in ihrer Beschlussfassung 96 von 11. Dezember 1946 fest, dass Völkermord ein Verbrechen aufgrund internationaler Gesetze ist, dem Geist und dem Ziel der Vereinten Nationen widerspricht und von der zivilisierten Welt verdammt wird.

b) Völkermord, unabhängig davon, ob in Friedens - oder Kriegszeiten verübt, ist ein Verbrechen aufgrund internationalen Gesetzes, welches von den Vereinten Nationen geschützt und bestraft wird.

c) Personen, die Völkermord verursachen, sollen bestraft werden, egal ob sie gesetzmässig verantwortliche Herrscher, öffentliche Amtspersonen oder private Einzelpersonen sind. (Art. 4)

E) Die Warnung des amerikanischen Botschafters in Konstantinopel, Morgenthau, während des I. Weltkrieges, an die Hohe Pforte, in Interesse der Alliierten beinhaltet, dass alle Mitglieder der türkischen Regierung und ihrer Verbündeten, die an dem armenischen Massaker beteiligt waren, für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden.

F) Der allgemeine Grundsatz von Verbrechensgesetzen beinhaltet keine Vorschrift über Mord; insbesondere Gründe für Massen - oder Völkermord.

* * *

VII - Schlussfolgerung:

Seit den blutigen Tagen des Sultan Abdul-Hamid II. hat sich nur soviel an der Nationalitätenpolitik der Türkei geändert, dass sie gegenwärtig die Ausrottung ethnischer Minderheiten (Armenier, Assyrer, Griechen, Kurden u.a.) vor allem mit Mitteln kultureller Unterdrückung betreibt. Es gibt zahlreiche Beweise, dass die Verfolgung der Christen systematisch und nach einem bestimmten Muster erfolgt.

Gegenwärtig leben noch ca. 100.000 Armenier in der Türkei. Wie das Osmanische Reich, kennt auch die Türkei keine nationalen, sondern nur religiöse Minderheiten (Nichtmuslime). Tatsächlich dient ihre Minderheitenpolitik jedoch der Türkisierung anderer Völker. Die Türkisierungspolitik zielt darauf ab, die Anzahl der muttersprachlich armenisch Sprechenden zu senken. Den Direktoren der ohnehin auf Istanbul beschränkten armenischen Schulen stehen türkische Konrektoren "zur Seite", die sie kontrollieren. Vom Geschichtsunterricht sind armenische Lehrer gänzlich ausgeschlossen, da sie den Kindern die Wahrheit über die armenisch-türkische Vergangenheit sagen könnten. Seit 1975 darf ohnehin nur noch 4 Wochenstunden armenisch unterrichtet werden.

Restriktionen unterliegt auch die Karikative und humanitäre Tätigkeit der armenischen Kirche (Waisen- und Krankenpflege). Spenden und Stiftungen an die Kirche bedürfen z.B. der staatlichen Genehmigung, die aber meistens verweigert wird, so dass sich der Kirchenbesitz, mit dem Krankenhäuser und Waisenheime unterhalten werden, ständig verringert.

Die meisten der "türkischen" Armenier leben heute in Istanbul. Ihre Zahl erhöht sich ständig durch Flüchtlinge aus den eigentlichen armenischen Siedlungsgebieten, dem sogenannten "Ostanatolien". Die Nachfahren derjenigen Armenier, die "durch Zufall" die Massaker von 1915-1918 überlebten, sind in Anatolien nach wie vor der Willkür von Behörden und Privatpersonen ausgeliefert: illegale Besetzung von Grundbesitz, Frauenraub, Korruption, Morddrohungen und Mord erklären, warum sich viele Armenier nicht mehr zu ihrem Volkstum zu bekennen wagen. Sie fliehen nach Istanbul und dort oft weiter ins Ausland als "türkische Gastarbeiter".

Die Armenier sind in ihrer Verbreitung wachsend der Einverleibung ausgesetzt und verlieren dadurch ihre nationale Identität.

Historische und kulturelle Reste der Armenier in der Türkei werden systematisch von den Türken beseitigt, vertuscht oder angeeignet, um dadurch jeglichen Rest der über 2500 Jahre alten armenischen Zivilisation in türkisch besetzten Gebieten auszulöschen.

Die türkische Presse erdreistet sich immer noch, der armenischen Gemeinde in der heutigen Türkei zu drohen: "Lasst die Armenier hier in Istanbul fühlen, dass sie eine Minderheit darstellen".

Obwohl es heute nicht leicht ist, Völkermord zu begehen, würde eine Kleinigkeit ausreichen, die Atmosphäre zum Kochen zu bringen. Dann würde wohl kein Armenier in Istanbul bleiben können. ("Wie Völkermord heute durchgeführt wird!", ein Artikel, veröffentlicht am 25 Januar 1967 in der Istanbul Tageszeitung - Yeni Gazete -).

Mit ihrer Minderheitenpolitik verstösst die Türkei sowohl gegen den Lausanner Vertrag (1923) als auch ihre eigene Verfassung. Um allem die Krone aufzusetzen, errichtete die moderne Türkei 1960 in Ankara ein Denkmal zur Erinnerung an das patriotische Handeln von Talaat, dem Hauptorganisator des armenischen Völkermordes von 1915.

Auf Grund dieser unwiderlegbaren Fakten schlagen die Armenier vor, dass eine internationale Kommission von den Vereinten Nationen benannt wird, um den gegenwärtigen Stand der armenischen Frage zu untersuchen und darüber zu berichten. Dem Ergebnis, zu dem diese internationale Kommission gelangt, sollte die UNO-Vollversammlung angebrachte Handlungen folgen lassen, um zu formellen Vereinbarungen in internationalem Recht zu gelangen, damit die Befriedigungs- politik und dauerhafter Frieden unbedingt gesichert wird.

Dann, und nur dann wird die Menschheit an internationalen Rechtsformen, an Gerechtigkeit und Frieden glauben und Völker werden Völkern vertrauen.

Überzeugt von der vollkommenen Gerechtigkeit ihres Falles und von den Moralwerten der gegenwärtigen Gesellschaft, appellieren die Armenier der ganzen Welt im Namen ihrer 2 Millionen Märtyrer und der Jahrhunderte der Qual und Beraubung an alle zivilisierten Nationen, ihnen endgültig zu ihrem vollen Recht zu verhelfen - zur Zurückerstattung von besetzten Gebieten, zur Entschädigung für menschliche und materielle Verluste - wie sie Griechenland, Bulgarien, Polen und so viele andere Nationen erhielten, die in der Geschichte unter Tyrannei und Rohheit litten.

Lasst niemand im Angesicht einer konstant vorwärts gehenden Menschlichkeit zu grösserer sozialen Moral die Autorität internationaler Prinzipien verhöhnen.

Die Nichtbestrafung von Völkermord und die Anerkennung von gewaltsamer Aneignung, durchgeführt mit Verachtung gegen jegliche Menschenrechte, Gesetze und Prinzipien wird einen Preis an Massenkriminalität und internationaler Plünderung haben.

Dies ist ein so verwerfliches Beispiel, dass Hitler am Vorabend der Polnischen Invasion 1939 die zynische Dreistigkeit hatte verlauten lassen:

"Ich habe den Spezial-Verbänden der S.S. den Befehl gegeben, sich an die polnische Front zu begeben und dort erbarmungslos Männer, Frauen und Kinder abzuschlachten. Wer spricht denn heute noch von der Vernichtung der Armenier?"

Sehr geehrte Leser!

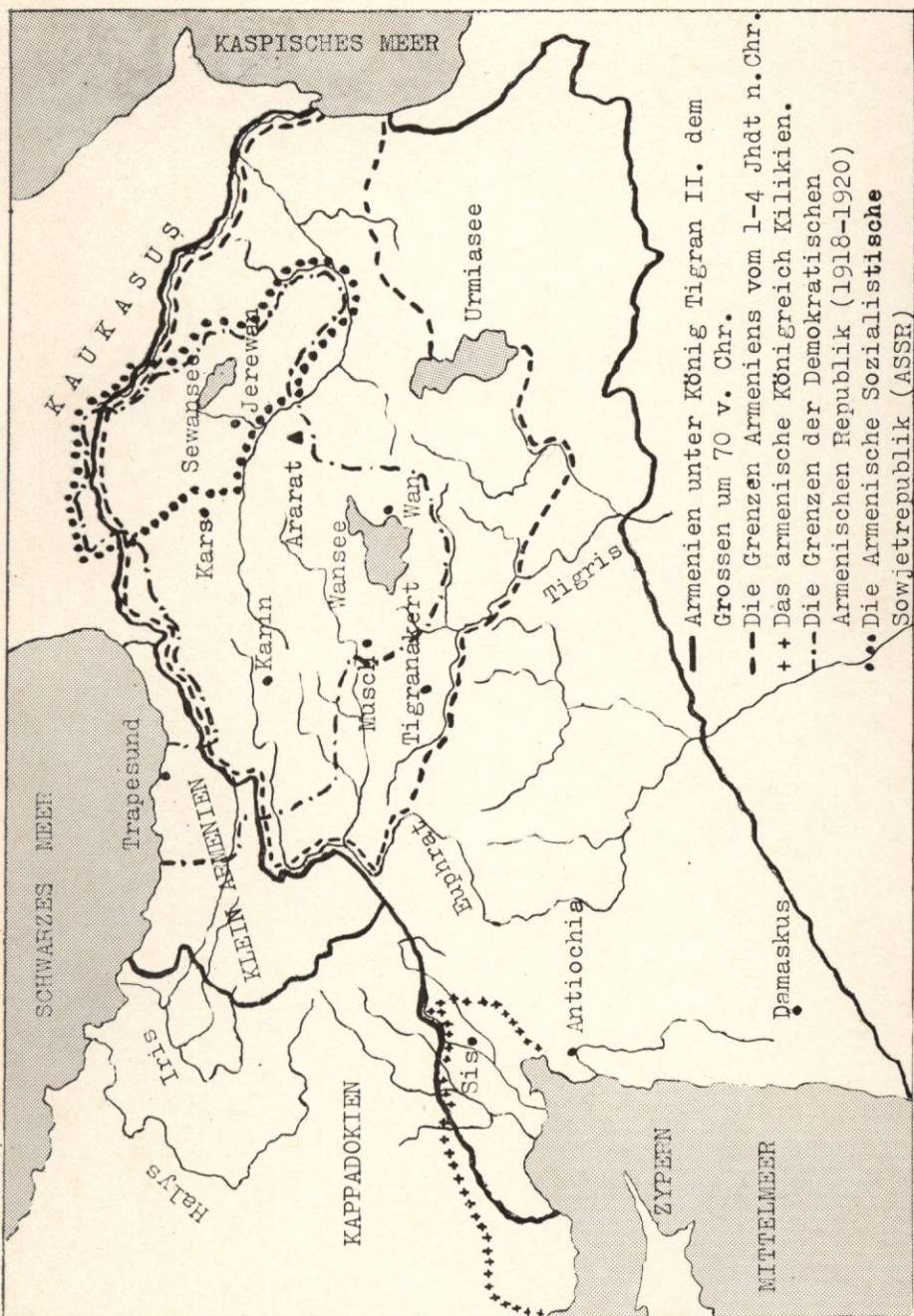
Die endlosen Attentate gegen die türkischen Botschafter haben uns gezwungen, dieses Informationsheft herauszugeben. Wir, das armenische Volk, sind keinesfalls Anhänger der Gewalt. Wie Sie verstehen werden, ist unser einziger Wunsch, das Recht zu haben wie jedes Volk frei und unabhängig in unserer Heimat zu leben.

Mit diesem Heft wollen wir die ganze freie Welt informieren, um falschen Informationen und falscher Propaganda zu begegnen. Sie werden verstehen, dass die Täter keine einfachen Mörder, oder wie man sie generell nennt Terroristen, sind.

Solange wie die türkische Besatzung über die armenischen Gebiete andauert und die türkischen Botschafter die Vertretung des armenischen Gebietes weiter innehaben, können sie vom armenischen Volk niemals akzeptiert werden.

* * *

ERARBEITET VOM
ARMENISCHEN STUDENTEN BUND IN EUROPA
XN-510722-S



- Armenien unter König Tigran II. dem Grossen um 70 v. Chr.
- - - Die Grenzen Armeniens vom 1-4 Jhd n. Chr.
- + + Das armenische Königreich Kilikien.
- · - · Die Grenzen der Demokratischen Armenischen Republik (1918-1920)
- Die Armenische Sozialistische Sowjetrepublik (ASSR)

